

Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 01/2016

Datum: 25.01.2016

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung einer Widmung gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW; hier: Unter den Telgen	3
2. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau 2016	5
3. Bekanntmachung der Wahl zur stellv. Schiedsperson für den Bezirk IV (Bergkamen-Oberaden I)	7
4. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 118 "Berliner Straße"	8
5. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 118 "Berliner Straße" im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	10

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift),  
Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

1.

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die Straße "Unter den Telgen" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 7, Flurstücke Nr. 941, 977, 978 und 994, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen StrWG NRW 1995, S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Straße "Unter den Telgen" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 05.01.2016

Der Bürgermeister

Schäfer







2.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Gewässerschau 2016**

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995  
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77) in der derzeit geltenden Fassung  
wird im Kreis Unna

**in der Zeit vom 02.03.2016 bis zum 17.03.2016**

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der  
Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischerei-  
berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.  
Hierzu gehören auch Vorschläge zur Begehung anderer Wasserläufe.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Wasserläufe</b>	<b>Datum/Zeit</b>	<b>Treffpunkt</b>
Fröndenberg	Rrammbach und Nebenläufe	Mittwoch 02.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Fröndenberg Parkplatz
Unna	Schanzengraben Afferder Bach Massener Bach	Donnerstag 03.03.2016 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna FB Natur und Umwelt Platanenallee 16 Eingangshalle
Schwerte	Mühlenstrang und Nebenläufe	Montag 07.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus II Stadt Schwerte Parkplatz
Holzwickede	Graben Hengser Weg Holzwickeder Bach u.a.	Dienstag 08.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Parkplatz

Lünen	Dusbach Ihländer Bach Wibbelsbach Gahmener Landwehrgraben	Mittwoch 09.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle
Kamen	Barenbach Gräben an der Zechenbahn- trasse u.a.	Donnerstag 10.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle
Werne	Lausbach Hornbach und Neben- gewässer	Montag 14.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Eingangshalle
Bergkamen	Alkenbach Gewässer Schwarzer Weg Kleine Bever Kuhbach Oberlauf	Dienstag 15.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Selm	Molkereigraben Schlodbach	Mittwoch 16.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Parkplatz
Bönen	Seseke	Donnerstag 17.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Bönen Eingangsbereich

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag

Unna, 07.12.2015  
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04



Ludwig Holzbeck

3.

**Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 17.09.2015 Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk IV (Bergkamen-Oberaden I) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 16.12.2015 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 06.01.2016

Der Bürgermeister

  
Schäfer

4.

**Bekanntmachung**  
**des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über**

**die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürgerversammlung  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 118  
„Berliner Straße“**

In der Sitzung am 08.12.2015 hat der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage zweier städtebaulicher Entwürfe, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Anschließend sollen die Pläne für 2 Wochen im Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften zur Einsicht ausgelegt werden. Die Bürgerversammlung findet

**am Dienstag, 02. Februar 2016, 18:00 Uhr**

**im Saal des Alevitischen Kulturvereins, Buchfinkenstraße 8, 59192 Bergkamen  
statt.**

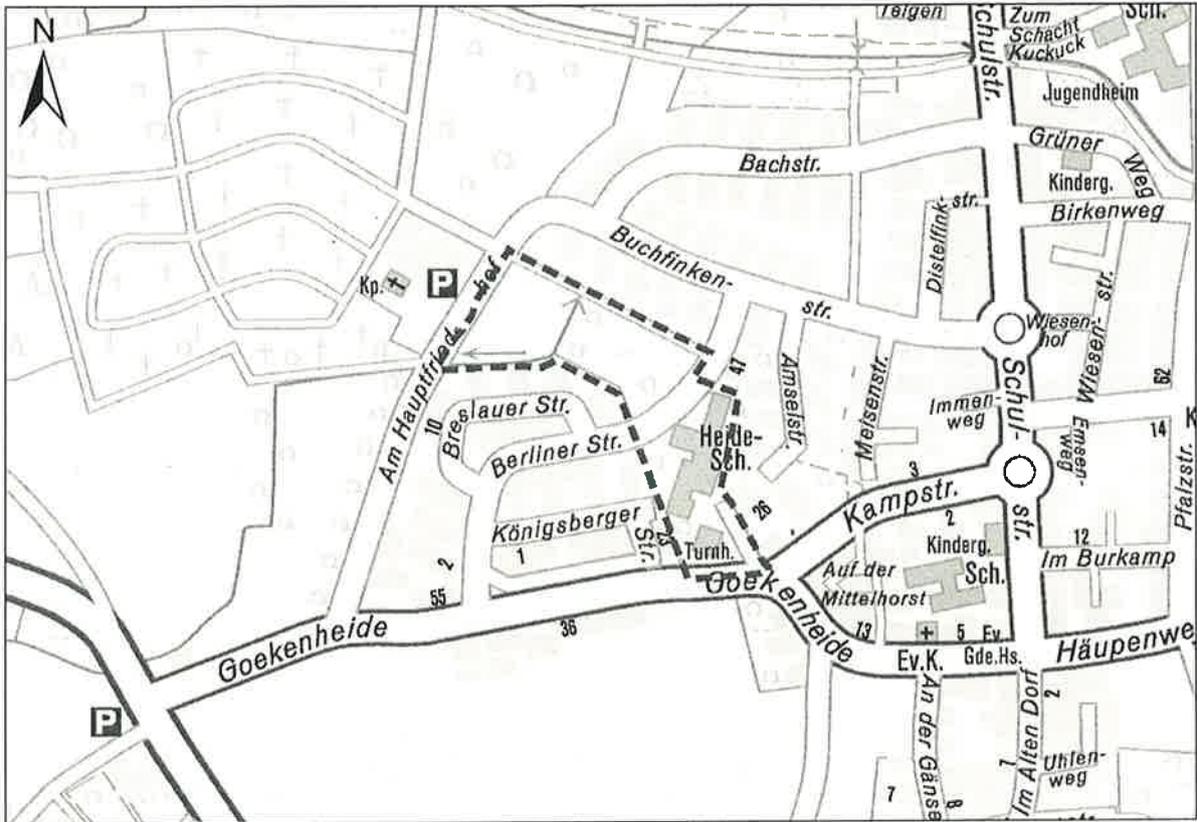
Im Rahmen der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig vorgestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Zeit vom 03.02.2016 bis zum 18.02.2016 einschl. beim Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 517 während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen, Stellungnahmen abzugeben und die Planung zu erörtern.

Ergänzend können die Planunterlagen im Internet unter [www.bergkamen.de/wd118](http://www.bergkamen.de/wd118) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben bis zum 18.02.2016 auf dem Wege der elektronischen Datenkommunikation Stellung zu nehmen.

Der Bebauungsplan umfasst die Freifläche zwischen Berliner Straße und „Am Hauptfriedhof“ sowie das Gelände der ehemaligen Heideschule zwischen Berliner Straße und „Goekenheide“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes WD 118 „Berliner Straße“ der Stadt Bergkamen

Ziel des Bebauungsplanes ist eine aufgelockerte Wohnbebauung unter Erhalt von Grün- und Wegeverbindungen.

Bergkamen, 21. Januar 2016  
Der Bürgermeister

*R. Schäfer*  
Schäfer

5.

## Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über

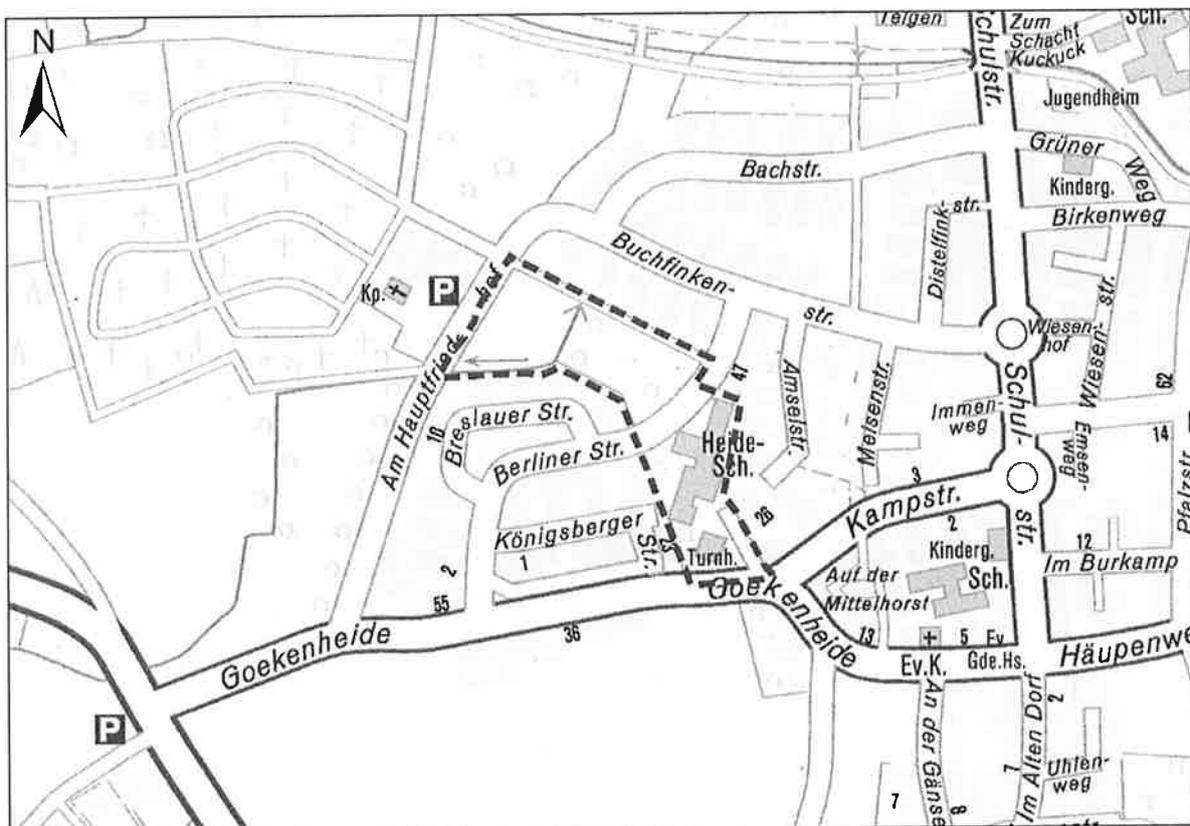
### die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 118 „Berliner Straße“ im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 118 „Berliner Straße“ im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 699, 701, 438 und 702
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzung der Berliner Straße, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 559, der östlichen Grenze des Flurstücks 565, der östlichen Grenze des Flurstücks 221
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Goekenheide“
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 194, 57, 56, 55 durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 44, 43, 39 und durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Am Hauptfriedhof“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes WD 118 „Berliner Straße“ der Stadt Bergkamen

Ziel des Bebauungsplanes ist eine aufgelockerte Wohnbebauung unter Erhalt von Grün- und Wegeverbindungen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bergkamen, 21. Januar 2016  
Der Bürgermeister



Schäfer